

**Schutzkonzept
WEB-Kurzversion**

flowventure

2. Auflage

2024

0. Grundgedanke / Ursprung:

Im Rahmen der beQ-Re-Zertifizierung wird in vielfältiger Weise auf die Sicherheit und den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei erlebnispädagogischen Programmen geachtet. In diesem Schutzkonzept geht es Schwerpunktmäßig um den Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt.

Neben diesem Kurzkonzept gibt es ein ausführlicheres Schutzkonzept als Handreichung für Teamer:innen. Seit Jahren schulen wir zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.

Die Konzepte werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

1. Selbstverständnis / Leitbild

Bei flowventure besteht - als inhaberingeführtes Unternehmen mit päd. Background – eine Sensibilisierung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Dies umfasst den Schutz aller Mädchen und Jungen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung. Dieses Selbstverständnis wird im Leitbild aufgenommen.

2. Öffentlichkeitsarbeit / Information

Auf der flowventure-Homepage wird an verschiedenen Stellen auf das Schutzkonzept und zu beachtende Regeln hingewiesen. Dies sind beispielhaft:

- Hinterlegung des ausführlichen Schutzkonzepts in dem „Leitfaden für Teamer:innen“
- Hinweis mit Link (<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de>) auf die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)
- Innerhalb des Teams wird das Schutzkonzept bei Neueinstellungen und den jährlichen Mitarbeitendenbesprechungen thematisiert.

3. Ansprechpartner:innen

Für Mitarbeitende und Kund:innen (päd. Leitungsteams, Lehrkräfte) steht Kirsten Kalberla als Ansprechpartnerin zum Verfügung.

An einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde in 01/2024 erfolgreich teilgenommen. Eine Auffrischungs- oder Vertiefungsveranstaltung wird angestrebt.

Im Jugendamt der Stadt Bonn stehen für Kirsten Kalberla aber auch Kund:innen (sofern diese keine eigenen Ansprechpartner:innen aus eigenen Organisationsformen und Schutzkonzepten haben) für Fragen und Hilfestellung zur Verfügung:

Fachdienst Kinderschutz unter der Telefonnummer 0228 77 55 25

Frau Anne Wolf	0228 775512	anne.wolf1@bonn.de
Herr David Aufdermauer	0228 775518	david.aufdermauer@bonn.de
Montag bis Donnerstag 9-16 Uhr, Freitag 9-13 Uhr		

Außerhalb der Dienstzeiten bekommen Sie unter der Telefonnummer 0228 77 55 22 Unterstützung. Sollten Sie niemanden erreichen, hilft auch die Polizei weiter.

Der Kinderschutzbund Bonn e.V. hat ebenfalls ein offenes Ohr für Fragen und Hilfestellung. Die Mitarbeitende Angela Schaaf ist für Fachpersonal unter 0228 766 04 14 oder 0151 678 25 296 zu üblichen Geschäftszeiten erreichbar.

Die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ der UBSKM bietet eine Hotline 0800 22 555 30 an.

4. Hilfe / Nummer für die Heranwachsenden

Es wird davon ausgegangen, dass Leitende von Kinder- und Jugendgruppen aus der eigenen Organisationsform heraus im Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt geschult und sensibilisiert sind. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass Gruppen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit eigene Schutzkonzepte und Ansprechpartner:innen haben. Wäre dem nicht so stehen für Fragen und Hilfestellung oben unter „3) Ansprechpartner“ genannte Kontakte zur Verfügung.

Wollen oder können Heranwachsende sich nicht an leitende Ansprechpartner:innen wenden, so steht die 116 111 Nummer gegen Kummer (Montags bis samstags, 14 - 20 Uhr) zur Verfügung.

5. Mitarbeitende

Angestellte und freiberuflich Mitarbeitende von flowventure werden zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch sensibilisiert und geschult.

Weiterhin wird für Neueinstellungen und Mitarbeitende die regelmäßige (3jährig) Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt.

6. Notfallregelung

Auf folgendes Vorgehen in Kinderschutzfällen und insbesondere beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt wird sich bei flowventure verständigt:

- Mitarbeitende informieren unverzüglich die geschäftsführende Inhaberin Kirsten Kalberla

Situations- und Gruppenbezogen wird wie folgt weiter vorgegangen:

- Die Leitung der Gruppe wird durch Kirsten Kalberla informiert und einbezogen. Gibt es hier nachweislich geschulte Mitarbeitende und / oder Ansprechpersonen gem. eigenen Schutzkonzepten werde diese zur weiteren Beratung und Einschätzung einbezogen.
- Kann die Leitung der Gruppe nicht einbezogen werden oder gibt es keine geschulten Mitarbeitende und / oder Ansprechpersonen wird zur weiteren Beratung und Einschätzung

a) Fachdienst Kinderschutz der Stadt Bonn 0228 77 55 25.

Montag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 13 Uhr

Frau Anne Wolf 0228 775512 anne.wolf1@bonn.de

Herr David Aufdermauer 0228 775518 david.aufdermauer@bonn.de

Außerhalb der Dienstzeiten 0228 77 55 22

b) die Mitarbeitenden des Kinderschutzbund Bonn e.V.

Angela Schaaf 0228 – 766 04 14 oder 0151 – 678 25 2961

kontaktiert. Situations- und Gruppenbezogen wird mit diesen (externen) Ansprechpersonen das weitere Vorgehen abgestimmt.

Ratgeber bei akuten Vorfällen

Wenn sich dir ein Heranwachsender anvertraut, beachte bitte folgendes:

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen!
2. Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen holen!
3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Wenn ein Kind Dir von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte. Heranwachsende, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
5. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg, sondern beziehe sie altersangemessen in die Entscheidungen mit ein.
7. Stelle sicher, dass der betroffene Heranwachsende sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
8. Keine Information bzw. Konfrontation des Täters oder der Täterin. Es besteht die Gefahr, dass die betroffene Person vom Täter oder der Täterin zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile den betroffenen Personen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation